

Anlage 3

Von: Siegfried Zehn
An: Halmschlag, Achim
CC: Goedde, Hermann
Datum: 9/28/2015 1:56
Betreff: LRP Eschweiler
Anlagen: 00013404.doc

Sehr geehrter Herr Halmschlag,

ich nehme Bezug auf Ihre Mails vom 28.08.2015 und 18.09.2015 und möchte Ihnen hierzu wie folgt antworten:

Mail vom 28.08.2018:

Ihre Nachfragen zum Gutachten haben wir an das Büro Lohmeyer mit der Bitte um Beantwortung weitergeleitet. Nachfolgend die Antwort:

"Folgend orientieren wir uns an die Reihenfolge Ihrer Hinterfragungen.

Entsprechend der Gliederung unserer fachlichen Ausarbeitung ist auf den Seiten 3 und 4 eine kurze Zusammenfassung vorangestellt und in den nachfolgenden Kapiteln sind die erarbeiteten Inhalte beschrieben.

Auf S. 8 des Gutachtens wird im ersten Absatz beschrieben: „Für das Untersuchungsgebiet wurden die Verkehrsdaten durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt.“

Auf S. 15 schreiben wir im 2. Absatz: „Für die Jahre 2012 bis 2014 liegen Angaben der Störungsstatistik der A 4 für die Fahrtrichtung Ost für den Abschnitt von Aachen über Eschweiler bis Weisweiler vor.“

Die Informationen haben wir von unserem Auftraggeber als Auszüge mittels Tabellen erhalten und konnten keine detaillierte Quellenangabe anführen; die wird sicher durch unseren Auftraggeber nachgereicht.

Auf S. 5 (Aufgabenstellung) wird der Grund für die Erstellung der fachlichen Ausarbeitung beschrieben, indem ein Zusammenhang mit durch unseren Auftraggeber beobachteten Verkehrsflusseinschränkungen in der Indestraße mit Zeiten von Verkehrsstörungen auf der Autobahn gezogen werden. Da bei eingeschränktem Verkehrsfluss innerorts höhere Schadstofffreisetzungen des Kfz-Verkehrs vorherrschen, soll erarbeitet werden, wie sich das auf den immissionsseitigen Jahreswert auswirkt.

Dieser Einfluss ist nicht direkt aus den vorliegenden Messdaten der Station in der Indestraße aufgrund des verwendeten Messverfahrens ablesbar.

Auf S. 15 wird für die Jahre 2012 bis 2014 aus den Angaben der Stauzeiten, Stauhäufigkeiten und mittlerer Staudauer für eine Fahrtrichtung im fünften Absatz übertragen auf beide Fahrtrichtungen die Annahme für unsere Berechnungen abgeleitet, dass im Mittel etwa ein mal pro Woche ein entsprechendes Stauereignis erfolgte, was als relativ ungünstige Annahme zu betrachten ist.

Mit all den beschriebenen Annahmen für die fachliche Ausarbeitung basierend auf den vorliegenden Informationen und Daten wird aufgezeigt, dass die Verkehrsflusseinschränkung bedingt durch Stauumfahrung der Autobahn zwar zu höheren Emissionen und Immissionen zu den Stauzeiten führt, diese Auswirkungen den immissionsseitigen Jahresmittelwert aber nicht maßgeblich prägen."

Die Angaben zu Stauereignissen und Verkehrsstörungen auf der BAB A4 wurden von der Verkehrszentrale des Landesbetriebs Straßenbau NRW in Leverkusen und die Angaben zu den Unfällen auf der BAB A4 wurden von der Führungsstelle der Direktion Verkehr im Polizeipräsidium Köln zur Verfügung gestellt. Diese "Rohdaten" wurden an das Ingenieurbüro Lohmeyer zur Auswertung für das Gutachten weitergeleitet.

Meine Stellungnahme zur rechtlichen und technischen Realisierbarkeit zur Umleitung des Verkehrs bei Stauereignissen auf der BAB A4 werde ich nachreichen.

Mail vom 18.09.2015:

Bezüglich des Presseartikels wird mitgeteilt, dass die Stadt Eschweiler keinen Kontakt zu den lokalen Medien hatte. Richtig ist jedoch, dass über das Thema LRP in der letzten Planungs-, Umwelt- und Bauausschusssitzung am 10.09.2015 berichtet wurde (siehe beigefügte Verwaltungsvorlage). In dieser Vorlage ist keine Aussage darüber enthalten, dass der derzeitige Jahresmittelwert für Stickstoffdioxid im Bereich des Bushofs bei $42 \mu\text{g}/\text{m}^3$ liegt.

In der Vorlage ist jedoch die Aussage enthalten, dass die Stickstoffdioxid-Belastung in Eschweiler kontinuierlich abnimmt. Hier fragen Sie nach, woher die Stadt Eschweiler die Sicherheit für diese Aussage hernimmt. Mit einer Zahlen- bzw. Datenreihe von $49 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (2010), $47 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (2011), $46 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (2012), $45 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (2013) und $44 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (2014) gibt es keine andere Möglichkeit, den Verlauf der Zahlenreihe treffender als "kontinuierlich abnehmend" zu beschreiben. Richtig ist auch, dass in der Vorlage die Aussage getroffen wird, dass der Trend der Abnahme der Stickstoffdioxid-Belastung auch landesweit zu beobachten ist. Auch diese Aussage dürfte nicht zu beanstanden sein (vergl. hierzu LANUV NRW, 03.03.2015: Luftqualität in NRW, S. 5).

Andererseits erscheint es nicht sachgerecht, wenn Sie die Abnahme der Stickstoffdioxid-Belastung in Eschweiler durch günstige meteorologische Bedingungen erklären wollen. Es mag sein, dass in 2014 günstigere Bedingungen vorgelegen haben, dies erklärt aber nicht die kontinuierliche Stickstoffdioxid-Abnahme über fünf Jahre hinweg.

Des Weiteren möchte ich Ihnen mitteilen, dass der Stadt Eschweiler sehr wohl bewusst ist, dass es mit einem Zuwarten auf 2017/2018 nicht getan ist. Die Stadt Eschweiler hat diesbezüglich schon eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt und beabsichtigt auch weiterhin noch weitere Maßnahmen zu veranlassen.

Die Stadt Eschweiler ist jedoch nach wie vor der Meinung, dass aufgrund der Ursachen der Stickstoffdioxid-Belastung und aufgrund des vorhandenen Straßennetzes eine Umweltzone in Eschweiler nicht die von Ihnen prognostizierte Wirkung haben wird.

Sicherlich haben Sie erfahren, dass sich jetzt vor zwei Wochen wieder einmal auf der BAB A4 ein Stau gebildet hat mit der Konsequenz, dass an diesem Tag von morgens um 10.00 Uhr bis abends um 23.00 Uhr ein LKW nach dem anderen im Stop and Go Verkehr am Passivsammler vorbei gefahren ist (Anm.: Im Zusammenhang mit der von Ihnen hinterfragten Stauhäufigkeit entspricht dieser eine Großstau in etwa fünf "normale" Stauereignisse, wie sie im Gutachten zugrunde gelegt wurden). Leider läßt sich mit der Passivsammlertechnik nicht ermitteln, wie hoch die Aufnahme an Stickstoffdioxid alleine an diesem Tag war und wie sich diese Aufnahme auf das Monatsmittel auswirkt.

In diesem Zusammenhang stellt die Stadt Eschweiler jetzt nochmals den Antrag, dass kontinuierliche Messungen in der Indestraße durchgeführt werden. Da gleichlautende Anträge von der Stadt in der Vergangenheit schon mehrfach gestellt, aber nicht beantwortet wurden, erwarte ich hierzu eine Aussage.

Da aktuell der Passivsammler ohnehin nicht vorhanden ist und neu montiert werden muss, erinnere ich auch daran, dass der Passivsammler um eine Straßenleuchte nach Osten (Richtung Kochsgasse) versetzt werden sollte, damit nicht eine worst-case-Situation, sondern eine realistische Durchschnittsbelastung erfasst wird.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Siegfried Zehn

Stadt Eschweiler

Abt. für Umweltbelange und Friedhofswesen

Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

Tel.: 02403/71-545

Fax: 02403/71-526

mail: siegfried.zehn@eschweiler.de